



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 10

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	254
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	254
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica.....	255
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2024	256
- Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2024 / 2025	257
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer	260
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik	260
Stellenausschreibungen	261
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	261
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	263
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	263
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	265
NICHTAMTLICHER TEIL	
Verschiedenes	266
- 72. Europäischer Wettbewerb: „Europa? Aber sicher!“	266
- 16. Schwandorfer Förderschultag	266
MEDIEN	267

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Bekanntmachung über den Schulversuch Prüfungskultur innovativ**
KMBek vom 9. Juli 2024, Az. VII.3-BP7004.0/105
BayMBI. 2024 Nr. 339 vom 24. Juli 2024
- **Abschlussprüfung 2025 an Wirtschaftsschulen**
KMBek vom 8. Juli 2024, Az. VI.4-BS9500.0-4/46/1
BayMBI. 2024 Nr. 342 vom 24. Juli 2024
- **Abschlussprüfung 2025 an Berufsfachschulen für Kinderpflege und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 9. Juli 2024, Az. VI.5-BS9500.0-3/18/30
BayMBI. 2024 Nr. 345 vom 24. Juli 2024
- **Veröffentlichung des Termins der Abiturprüfung 2026 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife und der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**
KMBek vom 15. Juli 2024, Az. VI.6-BS9500.0-6/2/8
BayMBI. 2024 Nr. 346 vom 31. Juli 2024
- **Veröffentlichung des Termins der Fachabiturprüfung 2026 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**
KMBek vom 15. Juli 2024, Az. VI.6-BS9500.0-6/2/7
BayMBI. 2024 Nr. 347 vom 31. Juli 2024
- **Hinweis auf die Verordnungen zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes**
BayMBI. 2024 Nr. 354 vom 31. Juli 2024
- **Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen**
KMBek vom 23. Juli 2024, Az. I.4-BS1356.7/7/2
BayMBI. 2024 Nr. 359 vom 7. August 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status**
KMBek vom 25. Juli 2024, Az. IV.4-BS4200.4/216/1
BayMBI. 2024 Nr. 367 vom 14. August 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen**
KMBek vom 29. Juli 2024, Az. II.1-BP4012.4/5/22
BayMBI. 2024 Nr. 368 vom 14. August 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen**
KMBek vom 29. Juli 2024, Az. II.1-BP4012.4/7/3
BayMBI. 2024 Nr. 370 vom 14. August 2024
- **Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“**
KMBek vom 29. Juli 2024, Az. VI.8-BS9641.0-5/45/3
BayMBI. 2024 Nr. 371 vom 14. August 2024
- **Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, auf das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern, auf die Verordnung zur Änderung der Schullernrichtsverordnung und der Fachschulordnung, auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften und auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen und weiterer Rechtsvorschriften**
BayMBI. 2024 Nr. 385 vom 28. August 2024
- **Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben**
KMBek vom 7. August 2024, Az. VII.3-BS4400.28/131/9
BayMBI. 2024 Nr. 387 vom 28. August 2024
- **Parlamentsseminar der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**
KMBek vom 14. August 2024, Az. VIII.8-BO4374.2/15/6
BayMBI. 2024 Nr. 397 vom 4. September 2024
- **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchuL-R)**
KMBek vom 8. August 2024, Az. VII.3-BS4400.28/145/1
BayMBI. 2024 Nr. 409 vom 11. September 2024

- **Ausbildung von Fachlehrkräften: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik; für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen und dem dreijährigen Ausbildungsgang Sport und Informationstechnik (nicht für RS)**
KMBek vom 3. September 2024, Az. IV.3-BS7040.0/5/24
BayMBl. 2024 Nr. 423 vom 18. September 2024
- **Berichtigung**
Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Änderung der Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status vom 25. Juli 2024 (BayMBl. Nr. 367) wird wie folgt berichtigt:
Die Anlage 1 wird durch folgende Anlage 1 ersetzt: **Anlage 1: MODUS-Bogen**
BayMBl. 2024 Nr. 425 vom 18. September 2024
- **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**
KMBek vom 4. September 2024, Az. IV.3-BS7176.0/6/30
BayMBl. 2024 Nr. 428 vom 18. September 2024
- **Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2025/2026**
KMBek vom 5. September 2024, Az. VIII.6-BP4044.1/34/1
BayMBl. 2024 Nr. 429 vom 18. September 2024
- **Ausbildung von Fachlehrkräften: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen**
KMBek vom 9. September 2024, Az. IV-BS7040.0/5/26
BayMBl. 2024 Nr. 436 vom 25. September 2024
- **Schulversuch „Proof – Prozessorganisation und Feedback in der Leistungsfeststellung“**
KMBek vom 11. September 2024, Az. VIII.3-BS4641.0/34/8
BayMBl. 2024 Nr. 439 vom 25. September 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch Berufsfachschule für Pflegefachhilfe**
KMBek vom 12. September 2024, Az. VII.5-BS9202.15-3/135
BayMBl. 2024 Nr. 448 vom 25. September 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Zugang zu Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe für mehrjährig berufserfahrene Personen“**
KMBek vom 12. September 2024, Az. VII.5-BS9202.15-3/4/17
BayMBl. 2024 Nr. 449 vom 25. September 2024

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

KMBek vom 7. August 2024, Az. IV.3-BS7132.0/16/2

Das Fernstudium richtet sich an Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches.

Als Zulassungsvoraussetzung gelten die bestandene Zweite Staatsprüfung sowie die allgemeinen kirchlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Kirchlichen Beauftragung, die im Rahmen eines Zulassungsgesprächs mit der jeweiligen (erz)diözesanen Schulabteilung zu klären sind.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- fünf Module zum Selbststudium,
- zwei verpflichtende Studienveranstaltungen,
- Hospitation im Religionsunterricht,
- freiwilliger Besuch eines Begleitzirkels,
- mündliche Abschlussprüfung.

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2025** und hat eine Regelstudienzeit von 15 Monaten.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2025.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2024

KMS vom 31. Juli 2024 Az.: III.6-BS8306.2/1/47

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **1. November 2024** der Regierung der Oberpfalz (Frau RSchDin Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2024 / 2025

Staatliche Schulämter im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Liebhäuser Anna	Grundschule Rieden, Mitleitung Lauterachtal-Grundschule Hohenburg
Saller Silke	Grundschule Hirschau und Mittelschule Hirschau, Mitleitung Grundschule Ehenfeld
Schmidt Renate	Mittelschule Auerbach i.d.OPf.
Neu besetztes Seminar	
Schüller Simone	Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz Mitte/Nord

Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Achatz Heinrich	Grundschule Roding und Mittelschule Roding
Smola Daniela	Grundschule Mitterdorf
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Fischer Markus Armin	Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzing
Schraml Alexander	Grundschule Roding und Mittelschule Roding
Schreiner Christian	Johann-Brunner-Mittelschule Cham
Neu besetztes Seminar	
Liegl Kerstin	Ausbildung von Fachlehrkräften mit der Fächerkombination Ernährung und Gestaltung
Neu besetzte Fachberatung	
Straßburger Stefan	Fachberatung Sport
Szabo Ramona	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Pickel Ute	Grundschule Lupburg
Schäffer Stefanie	Grundschule an der Bräugasse Neumarkt i.d.OPf.
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Goehrke Sabine	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.
Neu besetztes Seminar	
Schwarz Melanie	Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz Mitte/Süd
Neu besetzte Fachberatung	
Greindl Teresa	Beratung Migration

Staatliche Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Enders Birgit	Trautwein-Grundschule Moosbach, Mitleitung Grundschule Tännenberg
Harterter Gundula	Grundschule Floß, Mittelschule Floß (inaktiv), Mitleitung Grundschule Flossenbürg
Heinzmann Silke	Grundschule Parkstein
Meidenbauer Katja	Grundschule Vohenstrauß, Mitleitung Grundschule Leuchtenberg
Renner Diana	Grundschule Bechtsrieth
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Baumgärtel Maria	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.
Krämer-Höreth Kerstin	Zottbachtal-Grundschule Pleystein und Zottbachtal-Mittelschule Pleystein, Mitleitung Grundschule Waidhaus
Römisch Johanna	Grundschule Grafenwöhr und Mittelschule Grafenwöhr
Tremel Cornelia	Max-Reger-Mittelschule Weiden i.d.OPf.
Neu besetzte Fachberatung	
Lang Theresia	Fachberatung Musik
Paul Christina	Fachberatung Wirtschaft und Kommunikation

Staatliche Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Beck Josef	Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg
Hahne Martina	Grundschule Sünching
Hierl Gabriele	Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg
Kotz Caroline	St. Nikola-Grundschule Regensburg
Proske Andrea	Grundschule Steinsberg-Eitlbrunn
Reindl Andreas	Grundschule Burgweinting
Schewior Monika	Grundschule Wenzelbach und Mittelschule Wenzelbach
Schirmacher Johannes	Mittelschule Alteglofsheim
Wiendl Sonja	Grundschule Aufhausen-Pfakofen
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Bernhard Markus	Mittelschule Neutraubling
Blank Xenia	Grundschule Pettendorf-Pielenhofen
Brandl Daniela	Grundschule am Mönchsberg Hemau und Mittelschule am Mönchsberg Hemau
Ferstl-Becher Tanja	Grundschule am Mönchsberg Hemau und Mittelschule am Mönchsberg Hemau
Hargasser Marianne	Grundschule Ramspau Die Schule im Grünen
Hollnberger Kristina	Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg
Pirkl Martina	Grundschule Tegernheim
Reißer Andreas	Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg
Rödl Vera-Maria	Mittelschule Neutraubling
Stegbauer Christina	Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling
Neu besetzte Fachberatung	
Deutsch Julia	Fachberatung Musik
Mooslechner Elisabeth	Fachberatung Englisch
Leidhold Julia	Beratung Migration

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Bösl Friederike	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach, Mitleitung Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein, Mitleitung Grundschule Teunz
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Baumgart Cindy	Grundschule Wackersdorf und Mittelschule Wackersdorf, Mitleitung Grundschule Steinberg am See
Joppien Michaela	Hans-Scholl-Grundschule Burglengelfeld
Köppl Andreas	Mittelschule Dachelhofen
Kopp Julia	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach
Neu besetzte Fachberatung	
Aumann Thomas	Fachberatung Informatik
Lautenschlager Katharina	Fachberatung für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Neft Tobias	Fachberatung Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Aichinger Armin	Marien-Grundschule Tirschenreuth
Rappl Sabine	Otto-Wels-Mittelschule Mitterteich
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Plannerer Jessica	Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg und Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-Neusorg
Neu besetzte Fachberatung	
Rieger Carina	Fachberatung Wirtschaft und Kommunikation

Thomas Unger
Abteilungsleiter

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer
der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und
Mittelschulen bzw. der
Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer**

RBek vom 19. August 2024 Nr. 40.2-0171.2-421

Gemäß dem KMS II.5-BP4001.2/1/50 vom 9. Februar 2024 informieren wir in der Bekanntmachung alle Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für schwerbehinderte und gleichgestellt behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer
der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik**

RBek vom 4. September 2024 Nr. ROP-SG41-5395.0-1-7-16

Gemäß dem KMS vom 09. Februar 2024 (Az. II.5-BP4001.2/1/50) werden alle schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam gemacht.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Krigers
Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 25. September 2024, Az. 40.2-0171.2-421

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2025/2026 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Max-Prechtl-Grundschule Hahnbach	9 Klassen 222 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1) bzw. Bemerkung 2) bzw. Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Max-Prechtl-Mittelschule Hahnbach	10 Klassen 181 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Neumarkt i.d.OPf. - Wolfstein	11 Klassen 247 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Parsberg	14 Klassen 337 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Josef-Faltenbacher-Grundschule Pirk	4 Klassen 93 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1) bzw. Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen
	Josef-Faltenbacher-Mittelschule Pirk	5 Klassen 115 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Zottbachtal-Grundschule Pleystein	6 Klassen 123 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Zottbachtal-Mittelschule Pleystein	2 Klassen 38 Schüler		
	Grundschule Waidhaus (Mitleitung)	3 Klassen 65 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Bernhardswald	8 Klassen 187 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule am Mönchsberg Hemau	17 Klassen 425 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1) bzw. Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule am Mönchsberg Hemau	6 Klassen 144 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Teunz	4 Klassen 90 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Schwarzachtal-Grundschule Berg b.Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 284 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulverbund aus Schwarzachtal-Grundschule Berg b.Neumarkt i.d.OPf. und Chunradus-Grundschule Sindlbach; Schulleitung von drei Schulen
	Schwarzachtal-Mittelschule Berg b.Neumarkt i.d.OPf.	8 Klassen 148 Schüler		
	Chunradus-Grundschule Sindlbach (Mitleitung)	2 Klassen 51 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Mittelschule Neustadt a.d.Waldnaab	10 Klassen 217 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Bernhardswald	8 Klassen 187 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

*Stand: 10.September 2024

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Oktober 2024**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. Oktober 2024**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Oktober 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Englisch im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Cham

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBl. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Oktober 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Oktober 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Oktober 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LibG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

72. Europäischer Wettbewerb: „Europa? Aber sicher!“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 72. Mal statt.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten zugelassen. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse oder mit Projektgruppen bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zum 72. Europäischen Wettbewerb sind abrufbar unter www.europaeischer-wettbewerb.de.

16. Schwandorfer Förderschultag

Samstag, 19. Oktober 2024



Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „16. Schwandorfer Förderschultag“ am **19. Oktober 2024** als Fortbildungsveranstaltung **für alle Schularten** aus.

Das Workshop-Programm umfasst in diesem Jahr 24 Angebote und beginnt um 8.30 Uhr am **SFZ Schwandorf** (St. Vitalis Str. 18, 92421 Schwandorf)

Unter www.sfz-schwandorf.de kann das aktuelle Programm mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung in **FIBS** zwingend erforderlich.

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Gisela Stückl, Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

41. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Juli 2024

35 Seiten, 249,67 €

Art. Nr. 06141041

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie vielfältige Impulse und Ideen, wie Sie den Unterricht an Ihrer Schule optimieren können. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Gisela Stückl, Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

42. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. September 2024

29 Seiten, 230,18 €

Art. Nr. 06141042

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Ergänzungslieferung bietet einen Strauß an Materialien für Ihren Unterricht an der Grundschule: „Schule fürs Leben“ vermittelt bayerischen Schülerinnen und Schülern Alltagskompetenz und Lebensökonomie. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule** **Jahrgangsstufen 7 bis 10**

16. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2024

40 Seiten, 274,42 €

Art. Nr. 07355016

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im Beitrag von Tobias Lind mit dem Titel „So nehmen Ihre erkrankten Lernenden von zuhause am Unterricht teil“ (14.03) werden nicht zuletzt angesichts der vergangenen Corona-Pandemie Lösungsvorschläge gegeben, wie erkrankte Schülerinnen und Schüler trotz schulischer Absenz dennoch am allgemeinen Lernprozess der Klasse teilhaben können. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

268. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juli 2024

32 Seiten, 155,92 €

Art. Nr. 66243268

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die aktuelle Fassung des **Grundgesetzes**
- die neueste Änderung des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**
- die letzten Änderungen des **Jugendschutzgesetzes**
- die Aktualisierung der **Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**
- die aktuelle Fassung des **Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**
- die neueste Änderung der **Zuständigkeitsverordnung**
- die letzten Änderungen der **Urlaubs- und Mutterschutzverordnung**
- die neuste Fassung der **KMBek über Kirchen u.a. mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts**
- die letzte Fassung der **Schulerrichtungsverordnung**
- das KMS zur geschlechtergerechten **Schreibung in Schule und Unterricht**

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

279. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: August 2024

58 Seiten, 146,70€

Art. Nr. 66190279

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung findet sich wieder eine Reihe wichtiger Normen aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten, das Leistungslaufbahngesetz sowie die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

107. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2024

65 Seiten, 404,92 €

Art. Nr. 66288107

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die komplette Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Hinweise zur deutschen Rechtschreibung, zur Sicherheit im Unterricht und zur Aussetzung von Anlassbeurteilungen.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

75. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: August 2024

38 Seiten, 191,17 €

Art. Nr. 66284075

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Ergänzungslieferung enthält insbesondere die Änderungen der **AVBaySchFG** vom 15.01.2024 (Anpassung § 11) und 26.04.2024 (Einführung § 13c, Änderungen in § 22 und Anlage 1). Ergänzt wird die Sammlung durch die Bekanntmachung zur „**digitalen Schule der Zukunft**“ – **Lernen mit mobilen Endgeräten** (neue Kennz. 13.05) und **Vollzugshinweisen zu staatlichen Schulkonten** (neue Kennz. 18.10). Außerdem wird das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

76. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: August 2024

50 Seiten, 249,67 €

Art. Nr. 66284076

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die **Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)** und zur **Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)** im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. Juli 2024 aktualisiert und überarbeitet.

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

233. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2024

66 Seiten, 383,17 €

Art. Nr. 66249233

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des **BayEUG**, der **BayScho**, der **BSO**, der **FOBOSO** und der **FakO** nach den zum 1. August 2024 wirksam gewordenen Rechtsänderungen.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

280. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: September 2024

57 Seiten, 144,25 €

Art. Nr. 66190280

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Besonders hervorzuheben sind diesmal die überarbeiteten Kommentierungen von Frau Verleger zu Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit), Art. 89 (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung) und Art. 97 (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen) sowie von Dr. Kathke zu Art. 58 LlbG (Inhalt der periodischen Beurteilung und Zwischenbeurteilung). Besondere Dynamik zeigt der Gesetzgeber zur Zeit im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Dementsprechend waren das BayBesG und das BayBeamtVG zu aktualisieren.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnauhner, Klaus Gößl)
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

166. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2024

55 Seiten, 350,17 €

Art. Nr. 66247166

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.14 – Pisa-Offensive Bayern

15.17 – Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr

15.19 – „Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv“ (BOEi)

15.68 – Antragsverfahren gebundener Ganztags – Schuljahr 2024/2025

15.69 – Antragsverfahren gebundener Ganztags für Schulen in freier Trägerschaft

15.71 – Antragsverfahren Mittagsbetreuung

16.01 – Zahlen zum Schuljahr 2023/2024

16.07 – Dokumentation Prüfungsleistungen

16.08 – Ausbildungsgeräte für die Seminausbildung

16.17 – Einsatz Schwangerer und Personen mit gesundheitl. Risikofaktoren

16.25 – Jugendsozialarbeit an Schulen

16.29 – Schulpsychologen an Förderschulen

16.92 – Zweitqualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

16.93 – Zusatzqualifizierung Pädagogik

16.95 – Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik

21.14 – VSO-F – Kommentar § 14

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6560), 1 bis 4 Stück: je 10,90 €, 5 bis 9 Stück: je 10,50 €, ab 10 Stück: je 10,00 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis

2. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 19,90 €, ab 10 Stück: je 18,90 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6562), 1 bis 4 Stück: je 11,90 €, 5 bis 9 Stück: je 11,50 €, ab 10 Stück: je 11,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MR Dr. Florian Bär

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis

12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 21,00 €, ab 10 Stück: je 20,00 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis

23. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4726), 1 bis 2 Stück: je 16,50 €, 3 bis 4 Stück: je 16,00 €, ab 5 Stück: je 15,50 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

29. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2815), 1 bis 4 Stück: je 12,90 €, 5 bis 9 Stück: je 12,50 €, 10 bis 14 Stück: je 12,00 €, ab 15 Stück: je 11,50 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

27. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4367), 1 bis 9 Stück: je 12,90 €, 10 bis 24 Stück: je 12,50 €, ab 25 Stück: je 12,00 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis

4. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4368), 1 bis 9 Stück: je 25,00 €, ab 10 Stück: je 23,00 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (BFSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

2. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2816), 17,00 €

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

4. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2818), 17,50 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

8. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2817), 1 bis 4 Stück: je 17,90 €, 5 bis 9 Stück: je 17,50 €, 10 bis 24 Stück: je 17,00 €, ab 25 Stück: je 16,00 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis

8. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 10,90 €, ab 10 Stück: je 10,50 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Ausgabe mit BayEUG-Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk

26. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4320), 29,00 €

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG. Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen.

4. Auflage 2024, 130 Seiten (Maiß Nr. 4750), 19,00 €

Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)

Textausgabe mit Stichwortverzeichnis

2. Auflage 2024, 22 Seiten (Maiß Nr. 4708), 6,90 €

Lehrerdienstordnung (LDO)

Textausgabe mit Anhang und ausführlichem Stichwortverzeichnis

43. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4705), 1 bis 9 Stück: je 6,90 €, 10 bis 29 Stück: je 6,50 €, ab 30 Stück: je 6,00 €

Bayerische Schulrechtssammlung**Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten**

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

126. Ergänzungslieferung

Stand: 15. September 2024

198 Seiten, 80,00 €

Maiß Verlagsnummer 1834-126

Die Ergänzungslieferung mit 198 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
- Bekanntmachung über die Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben
- Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen sowie die KMS-Übersicht aktualisiert.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

